



FAKTENBLATT FÜR ARBEITGEBER IN DER EU

EU-Hinweisgeber Richtlinie erfolgreich umsetzen

Hintergrund & Fakten



Die jüngsten Skandale wie **Cambridge Analytica** oder **Luxleaks** zeigen, welche wichtige Rolle Hinweisgeber spielen können. Deshalb müssen wir ihnen ein hohes Schutzniveau in der gesamten Union bieten. Wir sollten nicht erwarten, dass jemand seinen Ruf oder seinen Arbeitsplatz riskiert, um illegale Handlungen aufzudecken.



In fast **jedem zweiten Unternehmen** in der EU wurden 2018 gesetzliche Vorschriften oder interne Richtlinien verletzt.



Die EU-weiten **Ertragsausfälle** durch unzureichenden Hinweisgeberschutz belaufen sich im öffentlichen Auftragswesens jährlich auf **bis zu 9,6 Mrd. EUR**.



Nur die Hälfte aller Personen wissen, wie sie Korruption melden können.

Was ist ein Whistleblower?

Laut dem Richtlinienvorschlag der Kommission ist ein Hinweisgeber **eine Person, die Informationen über Verstöße gegen das EU-Recht meldet oder offenlegt**, die ihr im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten zur Kenntnis gelangt sind. Somit ist die Richtlinie auf Arbeitnehmer ebenso anwendbar wie auf Selbständige, Freiberufler, Berater, Auftragnehmer, Lieferanten, ehrenamtlich Tätige, unbezahlte Praktikanten und Stellenbewerber.

Für wen gilt die Bestimmung?

Ob Ihre Organisation unter die neue EU-Hinweisgeberrichtlinie fällt, können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

	ORGANISATION	BEDINGUNG
<input type="checkbox"/>	Private Unternehmen	mehr als 50 Beschäftigte, oder Jahresumsatz größer 10 Mio. EUR, oder im Finanzdienstleistungssektor tätig
<input type="checkbox"/>	Verwaltungen	staatlich und regional
<input type="checkbox"/>	Lokale Gemeinden	Mehr als 10.000 Einwohner

Für welche Bereiche gilt die Bestimmung?

Die EU-Richtlinie sieht vor, dass die Identität von Hinweisgeber vor allem bei Meldungen zu folgenden Verstößen zu schützen ist:

- Öffentliches Auftragswesen
- Finanzdienstleistungen sowie Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung
- Produktsicherheit
- Verkehrssicherheit
- Umweltschutz
- Kerntechnische Sicherheit
- Öffentliche Gesundheit
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz
- Verbraucherschutz
- Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen

Wozu sollen Organisationen verpflichtet werden?

Überprüfen Sie, ob Sie alle Maßnahmen zur Erfüllung der EU-Hinweisgeberrichtlinie erfüllen:

	MASSNAHME	ZWECK
<input type="checkbox"/>	Internen Meldekanal einrichten	Vertraulichkeit und Identität des Hinweisgebers wahren
<input type="checkbox"/>	Zugang und Informationen zum Meldekanal ermöglichen	Mitarbeiter, Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner sollen Meldungen abgeben können
<input type="checkbox"/>	Verantwortliche Stelle/Person benennen	Meldungen entgegennehmen und bearbeiten Informationen über Verfahren und Bedingungen bereitstellen
<input type="checkbox"/>	Folgemaßnahmen einleiten (innerhalb von drei Monaten)	Bearbeitungs- und Dokumentationspflichten erfüllen Hinweisgeber über Bearbeitungsstand informieren
<input type="checkbox"/>	Persönliches Gespräch ermöglichen	Persönliches Beratungsgespräch auf Wunsch des Hinweisgebers anbieten
<input type="checkbox"/>	Berichtsprozesse einrichten	Berichtspflicht gegenüber zuständigen Behörden erfüllen
<input type="checkbox"/>	Wirksamen Schutz ermöglichen	Entlassung, Degradierung und anderen Formen der Vergeltung verhindern

Wie geht es weiter?



Bis **April 2021** müssen die EU-Mitgliedsstaaten die EU-Hinweisgeber Richtlinie in nationales Recht überführen. Ab diesem Zeitpunkt ist die Verordnung von Organisationen in der EU umzusetzen.



Der Rat der Europäischen Union rät Organisationen bereits **frühzeitig notwendige Maßnahmen** zu ergreifen, um spätere Strafzahlungen zu vermeiden.



Meldekanäle müssen die umfangreichen Anforderungen der **DSGVO** und **ePVO** (ePrivacy-Verordnung) erfüllen.



Vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch mit unseren Experten erfahren Sie, wie Sie Ihren Meldekanal erfolgreich aufsetzen.

[Jetzt Termin vereinbaren](#)